

MERKBLATT BAFÖG

(Bescheinigung nach § 48 Bafög)

BAfög-Verlängerungsanträge können – unter Vorlage des im Studienbüro erhältlichen „Nachweis über Prüfungsleistungen“ – direkt beim Bafög-Amt gestellt werden. Für einen positiven Bescheid muss folgende Anzahl von ECTS Punkten jeweils am Ende des Semesters erreicht worden sein:

Nach dem 3. Semester: 69 ECTS-Punkte

Nach dem 4. Semester: 90 ECTS-Punkte

Nach dem 5. Semester: 115 ECTS Punkte

Nach dem 6. Semester: 180 ECTS Punkte

In einigen Fällen verlangt das Bafög-Amt darüber hinaus die Leistungsbescheinigung nach § 48 Bafög (Formblatt 5). Diese Bescheinigung stellt Ihnen der Prüfungsausschuss für den B.Sc. VWL aus. Reichen Sie bitte das ausgefüllte Formblatt 5 sowie einen aktuellen Notenauszug ein. Bitte warten Sie, bis Sie die o.g. erforderliche ECTS-Punktzahl erreicht haben, bevor Sie sich an den Prüfungsausschuss wenden. Ein Antrag gilt auch dann noch als zum vorangegangenen Semester gestellt, wenn er innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters eingereicht wird.

Ansprechpartnerin:

Frau Christiane Cischinsky

Zimmer 4.23

Tel.: +49 (0)621-181-1761

Email: Christiane.Cischinsky@uni-mannheim.de

Sprechstunde: Dienstag, 9:30 – 12:30 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung